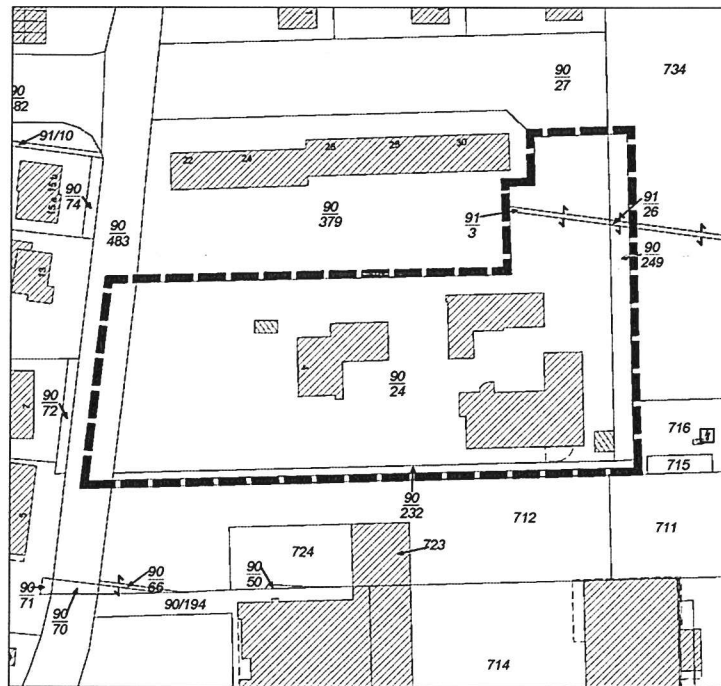


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

## Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gebiet Klosterbergen“ der Stadt Reinbek nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gebiet Klosterbergen“

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 25.06.2020 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gebiet Klosterbergen“ der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

- im Norden: durch die südliche Grundstücksgrenze Bogenstraße 22-30 (Flurstück 90/379)  
sowie die Bogenstraße
- im Osten: durch den Grünzug nordöstlich des Täbyplatzes (Flurstück 90/249)
- im Süden: durch den Täbyplatz (Flurstück 90/232)
- im Westen: durch die Berliner Straße,

die Begründung und die Abwägung sowie das Artenschutzrechtliche Gutachten, das Baubiologische Gutachten, der Kurzbericht zur Verkehrslärberechnung und die Ergänzung zur Verkehrslärberechnung (Berücksichtigung einer Dachterrasse) liegen vom **03.08.2020 – 17.08.2020** im Foyer des Rathauses der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. 8:00 - 12:00 Uhr und Di., Do. 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Adresse [www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

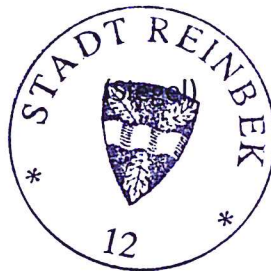
Zusätzlich steht Ihnen am 03.08.2020 um 18.00 Uhr im Foyer des Rathauses der Stadt Reinbek eine Mitarbeiterin der Stadtplanung zur Verfügung, die Sie im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Inhalte der Planung informiert.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gebiet Klosterbergen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

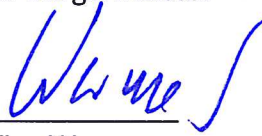
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen **sowie Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben**. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Reinbek, den 07.07.2020



Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister

  
Björn Warmer